



Protokollauszug
18. Sitzung vom 25. September 2017

**242/2017 33.03.013 Kreuzung Bernstrasse-Gasometerstrasse, Umbau
Rückzug Einsprache**

1. Ausgangslage

Mit der geplanten Realisierung der Limmattalbahn und des Stadtplatzes ist eine umfassende Neugestaltung und städtebauliche Aufwertung der Achse Zürcher-/Badenerstrasse vorgesehen. Dazu ist ein Ausbau der Achse Bern-/Überlandstrasse erforderlich.

Die Planaufgabe des Vorprojekts zum Teil-Abschnitt von der Grenze zur Stadt Zürich bis zum Haus Bernstrasse 29 erfolgte am 24. Juni 2016. Die Stadt stellte mit SRB 128 vom 27. Juni 2016 diverse Begehren gemäss §§ 12 und 13 des Strassengesetzes (StrG) und lud das Tiefbauamt des Kantons Zürich ein, das Projekt zu überarbeiten. Es wurde dabei hauptsächlich die ungenügende gestalterische Qualität bemängelt. Gegen das überarbeitete Projekt (Stufe Bau-/Auflageprojekt), das am 5. Mai 2017 im Amtsblatt und im lokalen Publikationsorgan ausgeschrieben wurde, erhob die Stadt Schlieren gemäss §§ 16/17 StrG mit SRB 129 vom 29. Mai 2017 Einsprache, da aus städtischer Sicht verschiedene Aspekte noch nicht zufriedenstellend geklärt schienen.

2. Einwendungen und Einsprache nach Strassengesetz

Im Rahmen des Einwendungsverfahrens wurde aus städtischer Sicht insbesondere die mangelhafte Gestaltung des Strassenraums wie folgt moniert:

"Bei der Erarbeitung des Strassenprojekts, unmittelbar im Kontext des Gaswerkareals, welches im ISOS explizit aufgeführt und im kommunalen Schutzinventar vermerkt ist (Hinweis zu den vorhandenen Bäumen: Bewertung „wertvoll“), wurde § 14 des Strassengesetzes zu wenig beachtet, vor allem was die bestmögliche Einordnung in die bauliche und landschaftliche Umgebung betrifft. Die Strasse quert den ISOS-Perimeter, ohne Rücksicht auf Struktur, Bausubstanz und Bestockung zu nehmen.

Vor allem wurde der Gestaltung des Strassenraums deutlich zu wenig Beachtung geschenkt – im Gegenteil: Durch den Wegfall der vielen Bäume, welche die Bernstrasse heute qualitativ hochstehend und „alleeartig“ säumen, verliert der Strassenraum jegliche Qualität und manifestiert sich als trennendes, abschottendes Verkehrselement. Dies gilt es an dieser Lage unbedingt zu vermeiden."

Hinsichtlich der weiteren Überarbeitung des Vorhabens hat der Stadtrat damals auf die folgenden zwei Punkte hingewiesen:

- *"Es ist dringend zu prüfen, ob das Projekt so angepasst werden kann, dass möglichst viele Bäume erhalten werden können. Wo Bäume wirklich nicht erhalten werden können, ist ein adäquater Ersatz zwingend.*
- *Die Anzahl der Spuren ist zu überprüfen, gegebenenfalls zu reduzieren oder anders anzuordnen."*

Die Durchsicht des aufliegenden Bau-/Auflageprojekts ergab im Sinne von §§ 16/17 StrG diverse Unsicherheiten vor allem zur Gestaltung, die einspracheweise formuliert wurden:

- *Zum ISOS-Gebiet und zu den Bäumen:*
Die erfolgte Überarbeitung der Planung führt tatsächlich zu einer gewissen Klärung und Qualitätsverbesserung, insbesondere was das schützenswerte Ortsbild (ISOS) betrifft. Die Qualität und Rücksichtnahme auf das ISOS-Gebiet und auf die Bepflanzung ist aus Sicht der Stadt Schlieren gemäss § 14 StrG zwingend geschuldet.

Die in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumentwicklung und dem Amt für Verkehr gemachten Überlegungen überzeugen durchaus. Es muss aber zwingend und frühzeitig verbindlich gesichert sein, dass das dargestellte Leitbild, insbesondere auch hinsichtlich der Baumpflanzungen, dann tatsächlich umgesetzt wird.
- *Zur Lage des Fussgängerstreifens:*
Es ist zu prüfen, ob die Querung nicht unmittelbar östlich der Kreuzung Bernstrasse/Gasometerstrasse angeordnet werden kann (Verschiebung), denn dort ist – auch gemäss Stadtentwicklungskonzept – eine möglichst optimale Querung mit Weiterführung anzustreben, möglichst auf beiden Seiten der Kreuzung.
- *Spurbild auf der Bernstrasse:*
Aus Sicht der Stadt Schlieren erfolgt an dieser Lage mit dem vorgelegten Projekt ein Strassenausbau auf Vorrat (insbesondere kombinierte Rechtsabbiegespur mit Geradeausspur). Daher ist zwingend zu prüfen, ob eine Geradeaus-Spur nicht mit dem Rechtsabbieger zusammengelegt werden kann, was zu weniger Landverbrauch führen würde.
- *Pflichtparkplätze:*
Vom Vorhaben sind diverse Pflichtparkplätze betroffen. Ein Ersatz der Pflichtparkplätze auf demselben Grundstück oder in hinreichender Nähe ist zwingend aufzuzeigen. Dies ist der Anzahl Pflichtparkplätze einerseits und andererseits dem ISOS geschuldet, da auch die Anordnung von Parkplätzen grosse Auswirkungen auf den Aussenraum hat.
- *Hinweis zu den Kosten:*
Vom Kostenvoranschlag wird Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass keine kommunalen Kosten ausgewiesen werden, obwohl aufgrund der Pläne davon auszugehen ist, dass auf kommunaler Ebene ebenfalls Kosten anfallen werden. Diese Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt präzisiert werden können (vgl. Technischer Bericht Ziffer 9.1, Seite 23/45).

3. Erwägungen

Am 29. Juni 2017 fand eine gemeinsame Sitzung zwecks Einsprachebehandlung mit dem Amt für Verkehr und dem Tiefbauamt des Kantons statt. Im Rahmen des Gesprächs, bei dem sowohl der Stadtpräsident als auch der Ressortvorsteher Bau und Planung anwesend waren, konnten die in der Einsprache formulierten Punkte diskutiert werden.

Dabei hat sich gezeigt, dass die von der Stadt Schlieren einspracheweise erhobenen Forderungen erfüllt werden.

- *Zum ISOS-Gebiet und zu den Bäumen:*

Mit der kantonalen Denkmalpflege, dem Amt für Verkehr sowie dem Tiefbauamt Kanton Zürich wurde in einem Variantenstudium eine ISOS-verträgliche Strassenführung ermittelt. Zur Beurteilung des ISOS Standort aus Sicht der Denkmalpflege wurde das Landschaftsarchitekturbüro Hager beauftragt, den ISOS begründeten Raum zu definieren. Die vom ISOS dargelegten orthogonalen Bezüge dienen zur Klärung, was – historisch gesehen – den ISOS-Standort überhaupt definiert.

Das Strassenprojekt beansprucht nur den verkehrlich begründeten Bedarf. Darum ist der separate Rechtsabbieger in die Gasometerstrasse minimal gehalten. Die aufgelegten Dokumente von Hager Landschaftsarchitekten wurden dem Heimatschutz Zürich vor der Auflage des Bauprojekts zur Beurteilung zugestellt. Es wurden seitens des Heimatschutzes Zürich keine Beanstandungen gemacht. Eine Einsprache seitens des Heimatschutzes Zürich ist nicht erfolgt.

Der Erläuterungsbericht Gestaltungsplan Hager sowie die beiden Gestaltungspläne Strassenprojekt und langjährige Entwicklung waren Bestandteil der Auflagemappe Bauprojekt und sind somit verbindlich.

In der Beilage 4.2, Gestaltungsplan Hager, Strassenbauprojekt, wird aufgezeigt, welche Bäume alle nach dem Knotenumbau vorhanden sind. Neu zu pflanzende Bäume sind nur südlich der Bernstrasse angeordnet. Diese sind durch den ISOS Standort begründet. Sie stehen aber auf Privatgrund.

Gepflanzt und finanziert werden die Bäume durch das Projekt, zu Lasten des TBA ZH. Sie gehen anschliessend in Privatbesitz über. Begründet durch den ISOS Standort werden diese in der Festsetzung aufgeführt.

Fazit: Es zeigt sich, dass Planung und Umsetzung verbindlich gesichert sind und die Einsprache in diesem Punkt zurückgezogen werden kann

– *Zur Lage des Fussgängerstreifens:*

Der Fussgängerstreifen am Knoten Kantonsapotheke (KAZ) wurde im Rahmen der Stellungnahme zum Vorprojekt von «Pro Velo» gefordert und ist an dieser Lage verkehrlich zweckmässig und bildet eine weitere Querungsmöglichkeit zwischen Juchhof und dem Knoten Gasometer-/Bernstrasse in Schlieren. Diesen Fussgängerstreifen zu verschieben und zugunsten einer Querung östlich des Knotens Gasometer-/Bernstrasse zu platzieren, kann mit der aufgezeigten Flankenfahrt nicht ermöglicht werden.

Eine weitere LSA-Steuerungsphase würde die Leistungserhöhung des ausgebauten Knotens aufheben. Zusätzlich wäre mehr Fläche (Landerwerb) im ISOS Gebiet nötig. Dadurch würde die Orthogonalität beeinträchtigt, was dem Schutzzweck entgegensteht. Der Busstandort müsste auch verschoben werden. Eine Querung der Bernstrasse für Rad- und Fussgänger ist westlich des Knotens bereits im Projekt enthalten sowie die Querung der Gasometerstrasse. Damit ist für den Langsamverkehr die Querung der Bernstrasse am Knoten Gasometer ausreichend möglich.

Fazit: Es zeigt sich, dass ein Beharren auf einem zweiten Fussgängerstreifen im Kreuzungsbereich chancenlos ist. Die Einsprache in diesem Punkt wird daher zurückgezogen, zumal ja eine Querungsmöglichkeit im Kreuzungsbereich vorhanden ist.

– *Spurbild auf der Bernstrasse:*

Eine Zusammenlegung des Rechtsabbiegestreifens mit der Geradeausspur ist sowohl aus rechtlichen Gründen (konfliktfreie Schaltung Radwegübergang Gasometerstrasse gesetzlich vorgeschrieben) sowie aus Kapazitätsgründen nicht möglich. Daher kann auf den Rechtsabbieger nicht verzichtet werden.

Der Knotenausbau ist nicht ein Projekt auf Vorrat. Der Knotenausbau wurde auf ein Verkehrsaufkommen im Jahr 2030 sowie auf die Verkehrsverlagerung des MIV infolge der Trassebeanspruchung durch die Limmattalbahn auf der Parallelachse ausgelegt.

Fazit: Die geforderte, nochmalige Prüfung hinsichtlich Strassenkapazität ist erfolgt, diese hat jedoch ergeben, dass das Spurbild in der geplanten Art und Weise erforderlich ist und ausge-

sprochen kein Ausbau auf Vorrat erfolge. Daher wird die Einsprache zurückgezogen. Ein Beharren auf einem zu klein dimensionierten Ausbau der Kreuzung wäre falsch.

– *Pflichtparkplätze:*

Mindestens 41 Pflichtparkplätze für die Genossenschaft Gasi sind gemäss Bau und Planung Schlieren im Gebiet der Genossenschaft Gasi nötig. Ohne die wegfallenden Parkplätze durch das Bauprojekt sind in den Garagenboxen sowie durch zugemietete Parkplätze entlang der Südstrasse (Besitzer Grün Stadt Zürich) bestehend noch 51 Parkfelder vorhanden. Für das Restaurant Maori sind südlich der Bernstrasse, entlang der Südstrasse, sowie beim Restaurant selbst insgesamt noch 16 Parkfelder vorhanden.

Ein Ersatz für die wegfallenden Parkfelder ist entlang der Turmstrasse im Situationsplan ausreichend aufgezeigt. Neue Parkmöglichkeiten auf Grünflächen innerhalb des ISOS Gaswerk Areals lehnt die kantonale Denkmalpflege kategorisch ab.

Fazit: Es wurde aufgezeigt, dass hinsichtlich der Pflichtparkplätze kein Handlungsbedarf besteht. Eine hinreichende Anzahl Parkplätze ist gesichert und es wird keine widerrechtliche Situation entstehen. Die diesbezügliche Einsprache wird daher zurückgezogen.

– *Hinweis zu den Kosten:*

Erläuterung: Der Kostenvoranschlag im Bauprojekt beinhaltet die Kosten für den Strassenbau zu Lasten des kantonalen Tiefbauamts sowie Gewerbe und Handels Zentrum AG (GHZ; Einfahrt Kantonsapotheke). Der Strassenbau beinhaltet auch die Kosten für die Lichtsignalanlagen (inkl. der Steuerung und des Kabeltrassees). Für den Strassenbau sind keine Kosten zu Lasten der Stadt Schlieren ausgewiesen. Daher muss die Stadt keinen Kostenbeitrag an den Strassenbau leisten.

Kosten für Anpassungen des kommunalen Leitungstrassees der Stadt Schlieren gehen zu Lasten der Stadt Schlieren. Diese werden im KV nicht aufgeführt. Die Kosten im Projektperimeter für Anpassungen am Leitungssystem der Stadt Schlieren werden separat mit Bau und Planung Schlieren in der nächsten Projektstufe ermittelt.

Fazit: Zu diesem Punkt wurde nicht im eigentlichen Sinn Einsprache erhoben. Die Aufteilung der Kosten (Staatsstrasse – kantonal; städtische Arbeiten [insb. Leitungen] – kommunal) ist korrekt und absolut nachvollziehbar.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die Einsprache gestützt auf das konstruktive Gespräch und die daraus resultierenden Ergebnisse, welche im Protokoll vom 30. Juni 2017 festgehalten sind, vollständig zurückgezogen werden kann.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Einsprache vom 29. Mai 2017 wird zurückgezogen unter dem Vorbehalt, dass die Bäume gemäss Plan 4.2 verbindlich und dauerhaft erhalten werden und allfällige Abweichungen vom Plan 4.2 nur im Einverständnis mit der Stadt Schlieren festgelegt werden.

2. Mitteilung an
- Kanton Zürich, Baudirektion, Tiefbauamt, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin